

**Geplante Vergrösserung des Kollegiums des Südens in Bulle
ohne neue Turnhalle****Anfrage**

Das Kollegium des Südens in Bulle soll vergrössert werden, damit es in den kommenden Jahren weitere rund 350 Schülerinnen und Schüler aufnehmen kann.

Wie der Rektor des Kollegiums den Sportlehrerinnen und Sportlehrern dieser Schule angekündigt hat, hat die EKSD offenbar beschlossen, den Bau einer Turnhalle nicht vorzusehen.

Nach dem Ausbau wird das Kollegium des Südens rund 1300 Schülerinnen und Schüler zählen. Bereits heute reichen die vorhandenen fünf Turnhallen des Kollegiums und der OS nicht aus für die Klassen des Kollegiums des Südens, der OS des Geyerzbezirks und der EPAC, die sich alle auf dem gleichen Schulareal befinden. Darüber hinaus werden schon 40% des Sportunterrichts für die Kollegiumsschülerinnen und -schüler ausserhalb des Schulareals erteilt, wobei ein Teil dieser in speziellen Einrichtungen erteilten Lektionen von den Schülerinnen und Schülern selber bezahlt wird. Es sei auch daran erinnert, dass sich die Gemeinde Bulle an den Baukosten der Mehrzweckhalle des Kollegiums beteiligt hat und sich nach wie vor an deren Betriebskosten beteiligt, da sie ausserhalb der Schulzeiten von Sportvereinen der Region Bulle, für das gesundheitliche Wohlbefinden und das örtliche Vereinsleben genutzt wird. Wenn bei Schuljahresbeginn 2009 die dritte Wochenlektion Sport wieder eingeführt wird, ohne dass eine Kompensation im Stundenplan erfolgt, verlängern sich die Sportlektionen der Kollegiumsschülerinnen und -schüler gegen Abend um eine weitere Stunde. Dies wird die örtlichen Vereine automatisch dazu zwingen, für ihr Training andere Stätten zu finden, und solche gibt es jetzt schon zu wenig.

In Anbetracht dieser Faktoren ersuche ich den Staatsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchem Grund bzw. welchen Gründen hat die EKSD beschlossen, den Bau einer neuen Turnhalle nicht vorzusehen?
2. Welche Massnahmen ergreift oder empfiehlt die EKSD für die Behebung des Turnhallenproblems, das sich im Zuge der Wiedereinführung der dritten Sportunterrichtslektion und der Vergrösserung des Kollegiums ergeben wird?
3. Sieht der Staat die Übernahme der Beträge für Unterrichtsstunden vor, die extern organisiert und heute von den Schülerinnen und Schülern bezahlt werden?

25. März 2009

Antwort des Staatsrats**1. Rückblick**

Bei der Errichtung der heutigen Gebäude des Kollegiums des Südens beteiligten sich die Vereinigung des kantonalen Berufsbildungszentrums und die Stadt Bulle an den Baukosten der Dreifach-Mehrzwecksportporthalle. Gemäss der Vereinbarung vom 10. April 1990 (Anhang 3

der Botschaft 212 zum Dekretsentwurf über den Landerwerb und den Bau der Gebäude für das Kollegium des Südens in Bulle) steht diese Halle dem Kollegium des Südens und der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschule von Bulle an Wochentagen von 8 bis 19 Uhr sowie jährlich an neun Samstagen und Sonntagen zur Verfügung, somit an einem Sechstel der während der Wochenenden verfügbaren Zeit. Das Kollegium des Südens verfügt über zwei Drittel der Nutzungszeit, die Berufsschule über einen Dritt. Ausserhalb der genannten Zeiten wird der Komplex der Gemeinde Bulle zur Verfügung gestellt.

Laut einer Vereinbarung, die beim Bau des Kollegiums zwischen dem Kollegium des Südens und der OS des Gruyèrebezirks unterzeichnet wurde, können beide Parteien die Spezialräume der jeweils anderen Schule mietfrei benützen. Dies gilt derzeit nicht nur für die Turnhallen und das Schwimmbad, sondern auch für die Musikzimmer, die Räume für bildende Kunst, die Aula der OS und das Auditorium des Kollegiums des Südens.

2. Heutige Belegung der Turnhallen

Nach dem gegenwärtigen Organisationsplan erteilt das Kollegium des Südens die Sportlektionen parallel sowohl in der Dreifach-Sporthalle als auch in den Hallen der OS des Gruyèrebezirks, dies nach der folgenden Verteilung: 4 Klassen belegen 3 Hallen, 5 Klassen 4 Hallen, 6 Klassen 5 Hallen und 7 Klassen 5 Hallen. Diese Lösung ermöglicht eine bessere Belegung der Hallen, wird aber auch von den Sportlehrerinnen und -lehrern geschätzt. Da die Schülerzahl hoch genug ist, können sie nämlich dank dieser Lösung einige Wahlfachkurse organisieren, die Aktivitäten im Freien beinhalten können (Ski, Schneeschuhlaufen, Wandern, Klettern, Velofahren, Leichtathletik, Rugby, Fitness usw.). Diese Kurse ausserhalb des Schulareals fänden auch statt, wenn eine Halle zur Verfügung stünde.

Von der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschule (EPAC) wird die Mehrzweckhalle während wöchentlich 22 Stunden belegt (11 Klassen für je 2 Unterrichtslektionen). Von diesen 22 Stunden wird fast die Hälfte (10 Stunden) von 15.50 bis 17.20 Uhr erteilt. Nach dem derzeit geltenden Stundenplan sind 11 aufeinanderfolgende Lektionen am Tag möglich; dies ergibt für 3 Hallen und 5 Tage eine Gesamtzahl von 165 Wochenstunden.

Die Belegung durch die EPAC entspricht somit rund einem Drittel aller verfügbaren Stunden und wird sich in den nächsten Jahren nicht ändern.

3. Möglichkeit einer rationelleren Organisation

Dank der Organisation, die das Kollegium des Südens dieses Jahr eingeführt hat, können 47 Klassen unter sehr guten Voraussetzungen Sportunterricht erhalten. Die Schülerinnen und Schüler loben denn auch regelmässig die Qualität des Sportunterrichts; diese ist sowohl der guten Infrastruktur als auch dem Einsatz der Sportlehrerinnen und -lehrer zu verdanken. An dieser Organisation wird die im kommenden Schuljahr vorgesehene Einführung der dritten Sportlektion im dritten und vierten Gymnasialjahr nichts ändern. Das System und der Stundenplan können für bis zu 53 Klassen unverändert beibehalten werden.

Sollte das Kollegium des Südens mehr als 53 Klassen zählen, kann ein neues System eingeführt werden. Dieses beinhaltet eine Änderung des Stundenplans der Mehrzweckhalle zwecks Erhöhung der Aufnahmekapazität, wobei die Zahl der Lektionen von täglich 11 auf 12 erhöht wird. Der Stundenplan, der täglich 4 x 3 Blöcke ermöglicht, wird um 8.10 Uhr beginnen und um 17.10 Uhr enden. Trotz der Erhöhung der Stundenzahl wird es also immer noch möglich sein, zu einer annehmbaren Zeit aufzuhören, denn durch die Aufhebung der unterrichtsfreien Zeiten wird die zwölfe Stunde nach dem vorgeschlagenen System sogar früher enden als die elfte Stunde nach dem heutigen Stundenplan. Diese Möglichkeit wurde den Sportlehrerinnen und -lehrern des Kollegiums des Südens bereits unterbreitet. Kurzfristig können mit einer rationellen Organisation genügend viele Sportlektionen in die heutigen Hallen verlegt werden.

4. Mittelfristige Entwicklung der Schülerbestände

Die für den Sport bestimmten Infrastrukturen des Kollegiums des Südens, der OS des Gruyèrebezirks und der EPAC von Bulle müssen als zusammenhängendes Ganzes angesehen werden.

Die Vereinigung der Orientierungsstufe des Gruyèrebezirks erwägt die Errichtung einer dritten Orientierungsschule, wahrscheinlich in Riaz. Dies wird mittelfristig zu einem Rückgang der Schülerzahl bei den drei obigen Schulen führen. Dadurch wird auch der Druck auf die Benützung der Räumlichkeiten abnehmen und gleichzeitig reduziert sich die Belegungsdichte der Sportheinrichtungen. In der Zwischenzeit sind die von der Leitung des Kollegiums des Südens vorgeschlagenen Organisationsmassnahmen ausreichend und zweckmässig.

Nach seiner Vergrösserung sollte das Kollegium des Südens auf lange Sicht 1250 bis 1300 Schülerinnen und Schüler zählen.

5. Enge der Bauparzelle und Baukosten

Die für die Vergrösserung des Kollegiums des Südens vorgesehene Bauparzelle kann nicht erweitert werden. Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass ein Neubau am Standort möglich ist, aber ohne eine zusätzliche Turnhalle.

In der Tat käme der Bau einer Turnhalle nur unterirdisch in Frage, was sehr hohe Kosten verursachen würde. Wie aber die obige Abklärung zeigt, besteht für das Kollegium des Südens mit dem neuen Belegungsmodell kein zwingender Bedarf nach einer neuen Turnhalle, so dass derartige Mehrkosten nicht gerechtfertigt sind. Eine Option, die solche Kosten beinhaltet würde, hätte zweifellos die Entwicklung des gesamten Projekts verzögert, wo doch der Bedarf an weiteren Räumen immer akuter spürbar wird. Dies bewog die Leitung des Kollegiums des Südens, für die geplante Vergrösserung ein Raumprogramm ohne zusätzliche Sportheinrichtungen zu beantragen. Diese Option wurde vom Hochbauamt und von der EKSD berücksichtigt und unterstützt.

Der vom Hochbauamt organisierte Architekturwettbewerb wurde im Februar 2009 gestartet, und die Ergebnisse werden in Kürze veröffentlicht.

6. Beantwortung der Fragen

- 1. Aus welchem Grund bzw. welchen Gründen hat die EKSD beschlossen, den Bau einer neuen Turnhalle nicht vorzusehen?*

Anders als die Verfasserinnen und Verfasser der Anfrage dies darstellen, musste die EKSD nicht direkt auf das Thema eintreten, da die Leitung des Kollegiums des Südens in ihrem Vergrösserungsprojekt von sich aus keine neuen Sportheinrichtungen vorgesehen hat. Die Frage hat sich demnach nicht gestellt, und der Staatsrat hat vom beantragten Raumprogramm Kenntnis genommen.

- 2. Welche Massnahmen ergreift oder empfiehlt die EKSD für die Behebung des Turnhallenproblems, das sich im Zuge der Wiedereinführung der dritten Sportunterrichtslektion und der Vergrösserung des Kollegiums ergeben wird?*

Wie aus den obigen Ausführungen zu entnehmen ist, können mit den geplanten organisatorischen Massnahmen die Wiedereinführung der dritten Sportlektion und die erwartete Erhöhung der Schülerbestände bewältigt werden, wenn man der geplanten Schaffung einer dritten Orientierungsschule im Gruyèrebezirk Rechnung trägt.

3. Sieht der Staat die Übernahme der Beträge für Unterrichtsstunden vor, die extern organisiert und heute von den Schülerinnen und Schülern bezahlt werden?

Bei den Diskussionen über die Wiedereinführung der dritten Wochenlektion Sport wurde auf die Notwendigkeit der Organisation von Aktivitäten im Freien hingewiesen; dies wurde aber nicht als Hindernis erachtet. Ein Teil der Lektionen wird daher draussen stattfinden.

Bei den gleichen Diskussionen wurde präzisiert, es seien keine weiteren Mietkosten zulässig, denn es müsse vermieden werden, diese auf die Schülerinnen und Schüler zu überwälzen. Schon heute gehen bestimmte Wahlangebote zu Lasten der Schülerinnen und Schüler. Dies ist nicht auf fehlende Turnhallen zurückzuführen, sondern auf den Wunsch der Sportlehrerinnen und -lehrer, die Sportprogramme vielfältiger zu gestalten. Die kostenpflichtigen Aktivitäten dürfen nicht obligatorisch sein, und es war nie die Rede davon, dass der Staat für sie aufkommen würde. Es besteht kein Grund dafür, zu verbieten, was schon bisher so gehandhabt wurde, aber auch nicht dafür, unter dem Vorwand der Einführung der dritten Wochenlektion Sport die kostenpflichtigen Aussenaktivitäten zu vermehren.

Freiburg, den 15. Juni 2009